

Bei der werksseitig aufgetragenen Schutzgrundierung handelt es sich um einen schnelltrocknenden 1K-Primer der Fa. Brillux Industrielacke auf Polyvinylbutyral-Basis. Der Primer dient primär als temporärer Korrosionsschutz der Zargen. Eine Weiterverarbeitung sollte daher innerhalb von drei Monaten erfolgen. Dieser Zeitraum wird durch äußere Umstände wie z. B. Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Art der Lagerung (innerhalb/außerhalb eines Gebäudes) beeinflusst.

Die Oberfläche muss innerhalb von drei Wochen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Einbau der Zargen auf Haftfestigkeit geprüft werden. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.

Weiterverarbeitung

Die Schutzgrundierung muss mit Schleiffließ oder feinem Schmirgelpapier gleichmäßig angeschliffen werden. Schadhafte Stellen durch Transport oder Montage sowie Unreinheiten der Oberfläche sind mit einem Zinkhaftgrund auszubessern. Generell muss die Schutzgrundierung vor dem weiteren Farbauftrag auf Festigkeit und Tragfähigkeit überprüft werden (Empfehlung > Gitterschnittprüfung). *Siehe hierzu auch VOB Teil C; DIN 18.363; DIN EN ISO 2409 sowie BFS-Merkblätter Nr. 5 + 20.*

Vorschläge zur weiteren Beschichtung finden Sie im technischen Merkblatt der Fa. Brillux unter www.rzb-zargen.de/produkte-1/downloads

Schäden durch Putzarbeiten

Beim Verputzen der Wände wird die Schutzgrundierung im Spiegelbereich häufig durch die aggressiven Bestandteile der „Putzmilch“ angelaut und dadurch in ihrer Haftfestigkeit eingeschränkt. Das anschließende Filzen des Putzes kann zur teilweisen oder vollständigen Ablösung der Beschichtung führen. Darüber hinaus kann die Verzinkung der Zarge mit angegriffen werden. In solchen Fällen müssen die schadhafte Stellen nach vollständiger Abtrocknung sachgemäß ausgebessert werden. Sollte die Zarge vor dem Verputzen abgeklebt werden, ist darauf zu achten, dass das Klebeband ausschließlich im durchgetrockneten Zustand vorsichtig entfernt wird.